

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 066-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.286

Eingereicht am: 14.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1069/2014 vom 3. September 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Finanzielle Beteiligung des Kantons an schulischen Sprach Austauschprogrammen

Das JA zur Masseneinwanderungsinitiative der SVP hatte unmittelbar zur Folge, dass Schweizer Studierende ab diesem Herbst vom europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramm Erasmus+ ausgeschlossen sein werden. Dieser Entscheid der EU-Kommission hat in der Schweiz und insbesondere in akademischen Kreisen eine Welle von Reaktionen der Sorge und des Bedauerns ausgelöst.

Wer den Initianten nahe steht, lehnt sich entweder gegen diesen Entscheid auf oder schlägt mit der Erweiterung von Sprach Austauschprogrammen eine helvetische Ersatzlösung zum Erasmusprogramm vor. In der Stadt Moutier (die die Initiative abgelehnt hat) beantragt die SVP-Fraktion im Stadtrat beispielsweise, dass ein generelles Konzept für den Sprach Austausch von Schülerinnen und Schülern aus Moutier mit Schulen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil erarbeitet werde.

In ihrem Vorstoss betont die SVP die Chance, in einem zweisprachigen Kanton zu leben. Davon ausgehend, dass sich diese Chance auch finanziell beziffern lässt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Steuererträge entsprechen nicht immer ihren Erwartungen, so dass die Gemeinden über äusserst begrenzte Mittel verfügen, um Projekte zu entwickeln, die über den strikten schulischen Rahmen hinausgehen. Mit welchen kantonalen Mitteln könnte die Stadt Moutier rech-

nen, wenn sie – wie von der SVP befürwortet – ein Sprachaustauschkonzept umsetzen würde?

2. Aufgrund des eidgenössischen Sprachengesetzes erhält der Kanton Bern einen jährlichen Bundesbeitrag von 300 000 Franken für Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit. Zu diesen Projekten gehört u. a. ein Kurs «Den Berner Jura kennenlernen». Dieser Kurs ermöglicht es dem (vorwiegend aus anderen Regionen des Kantons stammenden) Kantonspersonal, die Besonderheiten des Berner Juras, seine Geschichte, seine Industrie und seine Kultur zu entdecken. Könnten diese Bundesgelder nicht eher für Sprachaustauschprogramme eingesetzt werden anstatt für die Sensibilisierung bernischer Kantonsangestellten für den französischsprachigen Kantonsteil?
3. Welche Mittel könnten für weitere Sprach- oder Kulturaustauschprogramme an Mittelschulen (Gymnasien, Handelsmittelschulen, Berufsschulen usw.) gewährt werden?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat schenkt der Mehrsprachigkeit des Kantons eine besondere Beachtung. Das Bildungssystem ist so gestaltet, dass die speziellen Bedingungen und Bedürfnisse der deutsch- und französischsprachigen Bevölkerung berücksichtigt werden. Was die Förderung der Mehrsprachigkeit beim Kantonspersonal betrifft, ist die Regierung der Meinung, dass diese eine nicht zu vernachlässigende, verbindliche Staatsaufgabe darstellt. Entsprechende Angebote werden regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu Frage 1:

Klassenaustausche (3. bis 12. Schuljahr bzw. 5. bis 14. Schuljahr in der Zählweise HarmoS) zwischen deutsch- und französischsprachigen Klassen werden von der Erziehungsdirektion finanziell unterstützt. Die Beiträge werden ab der Einführung der ersten Fremdsprache in der dritten Primarklasse (bzw. 5. Schuljahr in der Zählweise HarmoS) gewährt. Der Beitrag wird der Berner Klasse aufgrund ihrer effektiven Kosten rückvergütet, höchstens aber bis zu den nachstehenden Beträgen.

Art des Austauschs und Höhe des dafür gewährten Beitrags:

- Eine Woche bei der Partnerklasse mit Gegenbesuch gleicher Dauer bis CHF 60.00 pro Schülerin/Schüler
- Eine Woche Austausch, ungefähr zur Hälfte in jeder Sprachregion bis CHF 30.00 pro Schülerin/Schüler
- Eine Woche Austausch ohne Gegenbesuch oder eine gemeinsame Aktivität an einem dritten Ort bis CHF 30.00 pro Schülerin/Schüler
- Ein bis zwei Austauschstage bis CHF 10.00 pro Schülerin/Schüler pro Tag

Mit der Rückvergütung der Kosten für Klassenaustausche können selbstverständlich auch Klassen aus Moutier rechnen.

Der Kanton Bern hat letztes Jahr CHF 23'950.00 für Beiträge für Klassenaustausche ausgerichtet. Die Nachfrage nach diesen Fördermitteln ist zunehmend: 2009 beliefen sich die Beiträge auf CHF 13'382.00 und 2011 wurden CHF 15'100.00 ausgezahlt.

Im Übrigen fördert die Stiftung Pro Patria mit dem Austauschbonus den Klassenaustausch zwischen den Schweizer Sprachregionen. Unterstützt werden Projekte, die sich um die Themen Sprache, Kultur, Kunst oder Landeskunde drehen. Die Ausschüttung der gesprochenen Zuschüsse erfolgt über die ch-Stiftung. Für den Austauschbonus können sich alle Schweizer Schulklassen bewerben, die ein Projekt durchführen, das den oben genannten Kriterien entspricht, oder deren Schule oder Schulgemeinde sich im Pro-Patria-Sammelnetz engagiert.

Zu Frage 2:

Wie vom Interpellanten erwähnt, erhalten die mehrsprachigen Kantone, darunter auch der Kanton Bern, jährlich eine finanzielle Unterstützung des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungs- und Bildungsbereich (Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, 3. Abschnitt: Unterstützung der mehrsprachigen Kantone, Art. 17).

Die Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungsbereich werden gewährt für:

- Übersetzungs- und Terminologiedienstleistungen für die inner- und interkantonale Kommunikation,
- sprachliche und fachliche Aus- und Weiterbildungen der Kantonsangestellten in Fragen der Mehrsprachigkeit und
- Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Mehrsprachigkeit.

Die Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich werden gewährt für:

- die Beschaffung von Lehrmitteln für den Sprachenunterricht,
- die sprachliche Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte,
- Projekte zur Förderung des Erwerbs einer Landessprache über zweisprachigen Unterricht auf allen Bildungsstufen,
- Projekte zur Förderung des Besuchs des Unterrichts in einer anderen offiziellen Amtssprache des Kantons auf allen Bildungsstufen und
- Projekte zur Förderung von E-Learning.

Die Verwendung der Finanzhilfen für Sprach Austauschprogramme, wie vom Interpellanten vorgeschlagen, würde vom Bund nicht bewilligt, da die Finanzierung zweckgebunden erfolgt. Für Austauschprogramme bestehen andere Angebote (s. Antworten auf die Fragen 1 und 3).

In den letzten Jahren hat der Kanton Bern jährlich CHF 300'000.00 für die Förderung der Mehrsprachigkeit im Verwaltungs- und im Bildungsbereich erhalten. Dieser Betrag wurde für 2014 folgendermassen eingesetzt:

	Bereich	Betrag in CHF
Finanzhilfen im Verwaltungsbereich Total CHF 119'556.00	Übersetzungen von Französisch auf Deutsch	50'000.00
	Förderung der Zweisprachigkeit durch den Online-Archivkatalog	25'056.00
	Evaluation der Filière Bilingue und die Einführung von Zweier- und Dreierteams in der Berner Fachhochschule Technik und Informatik (Biel)	10'000.00
	Sprachkurse (zusätzlich zum Kredit des Personalamtes von CHF 100'000.00)	22'500.00
	Den Berner Jura kennenlernen	6'000.00
	Sprachtandems	4'000.00
	Austauschprogramm für Lernende zwischen deutsch- und französischsprachigen Gemeinden	2'000.00
Finanzhilfen im Bildungsbereich Total CHF 174'160.00	Pilotprojekt Sprachsupportplattform der Berner Fachhochschule	90'000.00
	Zweisprachige Ausbildung an der Wirtschaftsmittelschule Biel (Gymnasium Alpenstrasse)	40'000.00
	Austauschprojekt für Lehrkräfte zwischen den beiden Sprachregionen im Kanton Bern (PH Bern)	2'160.00
	Kunstvermittlung an den Bieler Fototagen	12'000.00
	Vorpremieren für Schulen am Festival du Film Français d'Helvétie (FFFH)	30'000.00
	TOTAL	293'716.00

Zu Frage 3:

Wie in unserer Antwort auf Frage 1 erläutert, unterstützt die Erziehungsdirektion Klassenaustausche zwischen deutsch- und französischsprachigen Klassen bis zum 12. Schuljahr. Zudem können sich Schulen für die finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Austauschprojekten an die ch-Stiftung wenden.

So haben die Berufsfachschulen in Einzelfällen Beiträge an Austauschprojekte von der ch-Stiftung erwirken können. In den Budget- und Finanzplänen der nächsten Jahre sind für die Berufsfachschulen keine besonderen Mittel für Sprach- und Kulturaustausche eingestellt. Es liegt im Handlungsspielraum der Schulen, im Rahmen des Globalbudgets einzelne Projekte durchzuführen. Sprachaustausche von Lernenden in der dualen Ausbildung sind aufgrund der Verankerung der Lernenden in den drei Lernorten Lehrbetrieb, Überbetrieblicher Kurs und Berufsfachschule schwierig umzusetzen. Es liegt deshalb nicht nur an den Finanzmitteln, sondern entscheidend am Engagement des Lehrbetriebs, ob ein Austausch überhaupt stattfindet.

Die Gymnasien und Fachmittelschulen stellen für Austauschprogramme Ressourcen für die Organisation (Anstellung der Lehrpersonen und Spesen) zur Verfügung. Dies erfolgt im Rahmen des Globalbudgets für Schulen. Ansonsten ist es auf der Sekundarstufe II üblich, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern die Kosten für Spezialanlässe tragen. Dies können Exkursionen, Besuche von Museen oder kulturellen Veranstaltungen, Projektwochen oder Austauschprogramme sein. Diese Aufteilung der Kosten hat sich grundsätzlich bewährt und ist einfach. Die

Einrichtung eines Prozesses zur Auszahlung von speziellen Unterstützungsbeiträgen führt zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Falls die finanziellen Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler nicht tragbar sind, steht ein Schulfonds zu deren Unterstützung zur Verfügung.

Die Regierung hält abschliessend fest, dass eine Umverteilung der Bundesfördermittel zugunsten von Sprach- oder Kulturaustauschprogrammen aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist. Sie erachtet die bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen, die den Schulen für die Durchführung von Austauschprogrammen zur Verfügung stehen, als ausreichend. Für Gesuche um eine Unterstützung von zusätzlichen Austauschprogrammen ist der Weg über die ch-Stiftung angezeigt.

An den Grossen Rat